



Konrad
-Adenauer-
Stiftung

Focus Brasilien

Nr. 2 – 22. März 2005

Studienzentrum Rio de Janeiro
Leiter: Dr. Wilhelm Hofmeister

Brasiliens “Ja” zur Gentechnik

Bianca Reichel*

Nach jahrelanger Debatte hat das brasilianische Parlament am 2. März 2005 die Reform des Gesetzes zur Biologischen Sicherheit (Lei de Biossegurança) verabschiedet. Dieses Gesetz regelt die Rahmenbedingungen für Forschung, Produktion und Handel genetisch veränderter Organismen. Brasilien liberalisiert damit endgültig den Anbau und Handel gentechnisch veränderten Saatguts sowie die ethisch umstrittene Forschung mit Stammzellen.

Die Problematik der Gentechnik wurde in der brasilianischen Öffentlichkeit in den letzten Jahren intensiv diskutiert. Im Mittelpunkt dieser Debatte stand besonders der Anbau von genetisch verändertem Soja. Durch das bisherige Gesetz zur Biologischen Sicherheit (von 1985) war der Anbau genetisch veränderter Saat zwar verboten; dieses Verbot aber wurde durch mehrere sogenannte Provisorische Maßnahmen¹ in den letzten Jahren gelockert, sodass schließlich nur noch der Vertrieb des Saatguts illegal war.

Der Nationalen Technischen Kommission für die biologische Sicherheit (CTNBio -Comissão Técnica Nacional de Biossegurança) wurde nun als einziger Institution eine zentrale Entscheidungsbefugnis zugeteilt, um die Sicherheit genetisch veränderter Produkte zu überwachen. Bisher konnten Einzelministerien ein Veto gegen Empfehlungen und Entscheidungen der CTNBio einlegen; dieses Vetorecht ist nun eingeschränkt.

Die Neuerungen des Gesetzes zur Biologischen Sicherheit

Mit der Reform des Gesetzes zur Biologischen Sicherheit wurde nun endgültig eine Liberalisierung der Gentechnik im Agrarsektor und in der Forschung erreicht. Entscheidende Punkte sind hierbei vor allem die Verbesserung der Kontrolle, verbunden mit dem Verbraucherschutz und neue Freiräume für Wissenschaft und Forschung.

* Studium der “European Studies” an der Universität Passau; zur Zeit Praktikantin am Studienzentrum der Konrad-Adenauer-Stiftung in Rio de Janeiro

¹ Provisorische Maßnahmen sind Präsidialdekrete mit befristetem gesetzgeberischem Charakter, die vom Parlament bestätigt werden müssen.

Es wurden verschiedene grundlegende Änderungen im Bereich der Gentechnik vorgenommen:

- Genetisch veränderte Organismen: Forschung, Anbau, Lagerung, Verkauf, Konsum, Import und Export werden legalisiert.
- Rat zur Biologischen Sicherheit: Es wird der Nationale Rat zur Biologischen Sicherheit (CNBS) gegründet, der der Präsidentschaft untersteht. Er wird mit der Formulierung und Implementierung von Politiken zum Thema beauftragt.
- GVO-Produkte: Der CNBS entscheidet, basierend auf der Meinung des CTNBio, in letzter Instanz über Fragen der Umweltfreundlichkeit von Forschung und Anbau genetisch manipulierter Organismen.
- Vetorecht: Bisher konnten die Ministerien eine Entscheidung des CTNBio mit einem Veto anfechten. Mit dem neuen Gesetz verlieren sie diese Möglichkeit, können aber vor einem Ministerrat Einwände melden. Damit ist nicht zuletzt das Umweltministerium geschwächt, das bisher strikt gegen die Freigabe von GVO-Produkten war.
- Stammzellenforschung:

Im Bereich der Stammzellenforschung gibt es wichtige Veränderungen für die medizinische Wissenschaft. Das Gesetz gestattet die Verwendung menschlicher Embryonen zu Zwecken der Forschung von Stammzellen. Brasilianische Wissenschaftler erhoffen sich mit dem neuen Freiraum eine Intensivierung der Forschungsaktivitäten. In den Medien kamen nach der Gesetzesreform vor allem Wissenschaftler zu Wort, die von neuen Wegen für die Erforschung von Heilmethoden bisher schwer oder nicht heilbarer Krankheiten sprachen.

Das neue Gesetz zur Biologischen Sicherheit gestattet nur die Forschung mit Stammzellen von eingefrorenen Embryonen, die bereits seit mehr als 3 Jahren in Kliniken gelagert wurden. Der Handel mit Embryonen für Forschung oder andere Zwecke ist verboten.

Das Thema der Stammzellenforschung wird aufgrund der damit verbundenen ethischen Fragen im brasilianischen Parlament und auch in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Neben der Problematik im Hinblick auf die Verwendung von menschlichen Embryonen und der potenziellen Vernichtung menschlichen Lebens, wird auch das Problem des Klonens gesehen. Diese Technik ist bis jetzt in Brasilien verboten, doch gibt es Befürchtungen, dass mit der Liberalisierung der Stammzellenforschung ein Schritt in Richtung der Ermöglichung des Klonens getan wurde.

Sojaanbau in Brasilien

Soja ist das wichtigste brasilianische Agrarexportprodukt. In manchen Bundesstaaten des Landes, etwa in Rio Grande do Sul, wird fast ausschließlich genetisch verändertes Saatgut eingesetzt. Dadurch ist Brasilien mittlerweile nach den USA, Argentinien und Canada weltweit bereits viertgrößter Produzent des GVO-Sojas. Für 2004/ 2005 ist sogar eine Verdopplung der Ernteerträge aus genetisch verändertem Saatgut vorgesehen. Der Anteil des GVO-Sojas an der Gesamternte wird von der brasilianischen Gesellschaft für Saatgut *Abrasem* mit 30% angegeben. Die Schätzungen des Agrarministeriums liegen hingegen bei etwa 20% und einem Wachstum von 10% im Vergleich zum Vorjahr.

Genauere Angaben sind deshalb nicht möglich, weil aufgrund der bisherigen Einschränkungen das Saatgut unkontrolliert gehandelt und angebaut wurde. Zwar wurden mit der letzten Provisorischen Maßnahme die Landwirte, die genetisch verändertes Soja anbauen, aufgefordert einen Vertrag zu unterschreiben, in dem sie sich zu einem verantwortlichen Umgang mit diesem Saatgut verpflichten. Doch nur 30.000 Landwirte haben sich zum Einsatz von genetisch verändertem Saatgut bekannt. Tatsächlich sind es jedoch wesentlich mehr. Allerdings fehlt u.a. eine Kontrollkompetenz auf regionaler Ebene, um die genaue Anzahl von Landwirten ermitteln zu können, die das genetisch veränderte Saatgut verwenden.

Die Entwicklung genetisch veränderten Saatguts wurde in Brasilien bereits mit dem ersten Gesetzesentwurf zur Biologischen Sicherheit 1985 begonnen. Das Unternehmen *EMBRAPA* (Brasilianisches Unternehmen für Vieh- und Landwirtschaftsforschung) war für die Forschung und Herstellung der genetisch veränderten Samen zuständig, deren Anpflanzung 1998 von der CTNBio gestattet wurde. Greenpeace und das Brasilianische Institut für Verbraucherschutz (*Idec*) eröffneten jedoch ein Justizverfahren gegen die Liberalisierung des GVO-Anbaus und es gelang ihnen, ein Verbot für die weitere Entwicklung und den Anbau des genetisch veränderten Saatguts durchzusetzen. Demzufolge musste Embrapa alle Aktivitäten in diesem Bereich einstellen.

Die Aktion von Greenpeace hat die Monopolstellung der US-Firma Monsanto gefestigt. Denn aufgrund der Einstellung eigener brasilianischer Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durch *EMBRAPA* war in den letzten Jahren, als durch wiederholte provisorische Maßnahmen der Einsatz genetisch veränderten Saatgutes jeweils befristet erlaubt wurde, nur Monsanto als Anbieter zur Stelle. Dadurch nahm dieses Unternehmen mit seinem Saatgut *Roundup Ready* einen großen Teil des brasilianischen Marktes ein. Dieses ist gegen das, wegen seiner Schädlichkeit (toxisch) von Umweltschützern kritisierte Herbizid Glisofat resistent, welches ebenso von der Firma angeboten wird. Das Produkt von Monsanto hat eine Monopolstellung auf dem brasilianischen Markt. Die Landwirte, die *Roundup Ready* verwenden, müssen an Monsanto sogenannte Royalties bezahlen. Auch wenn aufgrund des illegalen Handels die Angaben über den Einsatz von Saatgut und daher auch die Zahlung der Royalties eingeschränkt bleibt, kassiert Monsanto jährlich beträchtliche Summen.

Neben dem von Monsanto stammt ein weiterer Teil des brasilianischen Saatgutes vor allem im Süden des Landes aus Argentinien und Paraguay und wurde bzw. wird von dort größtenteils illegal eingeführt.

Die brasilianische Regierung sah sich durch den unkontrollierbaren Anbau und die Verbreitung des genetisch veränderten Sojas in den letzten Jahren immer wieder dazu gezwungen, durch Provisorische Maßnahmen den Vertrieb dieser Erträge zu genehmigen. Die Reform des Gesetzes für Biologische Sicherheit wurde immer dringender, um diese unsichere Gesetzeslage und das damit verbundene Kontrolldefizit zu beseitigen. Der Neuentwurf wurde bereits im Oktober 2003 den Abgeordneten der Kammer vorgelegt. Doch gab es zu viele Interessenkonflikte im Parlament sowie in der Regierungspartei PT selbst. Zum Zeitpunkt seiner Wahl äußerte sich Präsident Lula noch strikt gegen die Agrar-Gentechnik. Doch die Entwicklung im Agrarsektor ließ eine Liberalisierung im Bereich der Gentechnik unvermeidlich werden.

Perspektive

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Biologischen Sicherheit konnte kurzfristig die Ernte des genetisch veränderten Sojas von 2004/05 freigegeben werden. Damit erhofft man sich nun auch eine genauere Erfassung des Anteils genetisch veränderten Sojas am Gesamtertrag.

Es wird ein System zur genauen Beschriftung von GVO-Produkten eingeführt, um einen besseren Verbraucherschutz garantieren zu können.

Weiterhin besteht jedoch das Problem der Kontrolle. Nur wenige Landwirte haben sich bisher gemeldet und es sind in den brasilianischen Bundesländern keine ausreichenden Möglichkeiten vorhanden, um den gesamten Sojaanbau erfassen und überprüfen zu können. Eine Eingrenzung des Anbaus von Gen-Soja wird dementsprechend schwierig und die Kennzeichnung von GVO-Lebensmitteln nur ungenau ausfallen. Auch der europäische Markt würde davon betroffen, da bisher noch keine Kontrollmechanismen für importierte GVO-Produkte existieren.

Vielleicht erfüllt sich aber die Erwartung einiger brasilianischer Wirtschaftswissenschaftler und der GVO-Markt reguliert sich von selbst. In den nächsten Jahren wird eine Überproduktion mit folgendem Preisverfall der GVO-Produkte erwartet, während man von einer steigenden Nachfrage traditioneller Lebensmittel, besonders in Europa, ausgeht. Dies jedenfalls ist die Botschaft der brasilianischen Regierung an die Landwirte.